

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 359.

Donnerstag den 25. December.

1851.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c.

Bei der nächstbevorstehenden Revision des Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters der Stadt Leipzig für das Jahr 1852 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. Steuerpflichtigen auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungscommission bewirkte Schätzung nicht zusteht, ingl.

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist; ferner

auf §. 34, Punct d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem Einkommen-Declarationen für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 19. Januar

bei dem Stadtrathe, oder Falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.
Leipzig den 23. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirks-Steuer-Einnahme-Expedient

Herr Robert Baumann

aus Wurzen bei der demnächst für das Jahr 1852 zu bewirkenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration als Hülfsc-
ommissar des Herrn Bezirks-Steuer-Einnehmers Taube in Leipzig in der Maasse bestimmt worden ist, daß derselbe dieses Katastrationsgeschäft in den kleinen Städten und den Orten des platten Landes im Leipziger Steuerbezirke zu besorgen hat, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht. Leipzig, den 17. December 1851.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuerkreises.
Schulze.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 23. December 1851.

Auf Feueralarm rücken nach wie vor und bis auf Weiteres sämtliche Bataillone zum Feuerdienst aus.

Vom 1. Januar 1852 Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feueralarm das vierte Bataillon die Brandstätte, das erste Bataillon aber stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das zweite Bataillon besetzt vom Sammelplatze aus als Piket die zweite, das dritte Bataillon die erste Bürgerschule.

Im Uebrigen verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Krumeister.

Weihnachtsbilder.

von E. Dberg.

I.

Keines der Feste im Jahre wird auf so verschiedene Weise gefeiert als das heilige Weihnachtsfest. An diesem einzigen Tage vereinigen sich alle Menschen in den Bemühungen, Freude zu erwecken und Freude zu genießen. Wißt Du, freundlicher Leser, einige Weihnachtsbilder mit ansehen, freudiger und trauriger Art, wie sie das Schicksal vor uns aufrollt, so folge mir.

Die Zimmer eines am Marktplatze gelegenen Hauses strahlten von Glanz und Licht, welches die Augen blendete. Es schien jeder Schatten aus dieser Wohnung des Glücks entfernt zu sein.

Die schönsten, elegantesten Sachen lagen auf Tischen und Stühlen ausgebreitet. Die Kinder, welche eben die Bescheerung ihrer Eltern mit Jubel begrüßten, sprangen um den Tisch. Die schonen Soldaten, die reizenden Puppen erfüllten die kleinen Seelen mit Wonne und Glück. Ein dreijähriger Knabe, den Federhut keck auf die Stirn gedrückt, sah, den Säbel schwingend, so stolz auf seinem Schaukeelpferd, als glaube er einer Armee vorauszu-